

# Rheingauer Anzeiger.

76. Jahrgang.

**Amtliches**  
für den westlichen Teil



**Kreis-Blatt**

Fernsprech-Anschluss Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

vierteljährspreis  
(ohne Frachtgebühren)  
mit illustriertem Unter-  
haltungsblatt M. 1.60.  
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:  
M. 1.60 mit und  
M. 1.25 ohne Unter-  
haltungsblatt

umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden

**Einzige amtliche**  
**Rüdesheimer Zeitung.**

Anzeigenpreis:  
die Kleinpaltige (1/4)  
Bettzeile 15 Pfg.,  
geschäftliche Anzeigen  
aus Rüdesheim 10 Pfg.  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redactionellen  
Teil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet)  
die (1/4) Bettzeile 30 Pfg.

Nr. 77

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 1. Juli

Verlag der Buch- und Steindruckerei  
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1916.

## Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter  
(6 Seiten.)

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Ausfuhrungsanweisung

zur  
Verordnung des Bundesrats vom 15. April 1916  
(R.-G.-Bl. Z. 279) über Regelung des Verkehrs  
mit Branntwein.

Auf Grund des § 5 Absatz 2 der vorbezeichneten  
Verordnung wird bestimmt:

Zuständige Behörde für das im § 5 Absatz 2  
der Verordnung vorgesehene Verfahren bei Ueber-  
tragung des Eigentums sind die Landräte (in  
Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizei-  
verwaltungen der Stadtkreise, in deren Bezirken  
sich der Branntwein befindet. Im Landespolizei-  
bezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin  
zuständig. Wegen der Verfügungen dieser Be-  
hörden ist die Reichswehr an die Regierungsprä-  
sidenten, im Landespolizeibezirk Berlin an den  
Oberpräsidenten in Potsdam, zulässig, die end-  
gültig entscheiden.

Berlin W 9, den 16. Juni 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Der Finanzminister.

Der Minister  
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. R. E. Nr. 29 076/10 663.

Betrifft: Rauchverbot in Sprengstoff-Fabriken.

#### Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Ver-  
lagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für  
den Reichsbereich der Festung Mainz an:

#### § 1.

In sämtlichen Fabriken, in denen Sprengstoffe  
angewandt oder verwendet werden, ist das Rauchen  
sowie das Mitbringen von Rauchmaterial oder  
Feuerzeug jeder Art verboten.

Erlaubt ist das Rauchen und Mitführen von  
Rauchmaterial oder Feuerzeug nur an denjenigen  
Orten derartiger Fabriken, welche von den Be-  
triebsleitungen durch besondere an diesen Orten  
angeschlagene Plakate ausdrücklich als ungefährlich  
bezeichnet werden.

#### § 2.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis  
zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernder  
Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu  
1500 M. bestraft.

#### § 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer  
Bekanntmachung in Kraft.

Mainz, den 23. Juni 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

gez. v. Büding,

General der Artillerie.

Die Gendarmeriestelle in Lorch a. Rh. ist  
vom 1. Juli d. Js. ab mit dem Fußgendarmerie-  
Wachtmeister Weichhaar besetzt worden.

Rüdesheim a. Rh., den 29. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

#### Bekanntmachung.

Die in dem Verlage des Kaiserin Auguste  
Victoria-Paules zur Bekämpfung der Säuglings-  
sterblichkeit im Deutschen Reich Berlin-Char-  
lottenburg 5, Nikolai-Brivatstraße, erscheinenden  
Flug- und Merkblätter zur Bekämpfung der

Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich können  
zu nachstehenden Preisen von dort bezogen werden:

a) Flugblatt zum Schutze der Säuglinge 100  
Stück 2 M., 1000 Stück 16 M., 5000 Stück  
65 M. und 10 000 Stück 120 M.;

b) Merkblatt für die Ernährung und Pflege des  
Säuglings und des Kleinkindes 100 Stück  
2,50 M., 1000 Stück 20 M., 5000 Stück  
85 M. und 10 000 Stück 160 M.;

c) Hefe-Merkblatt zur Verhütung der Sommer-  
sterblichkeit der Säuglinge 100 Stück 2,50  
M., 1000 Stück 20 M., 5000 Stück 85  
M. und 10 000 Stück 160 M.;

d) Merkblatt für Schwangere und Wöchnerinnen  
100 Stück 2,50 M., 1000 Stück 20 M.,  
5000 Stück 85 M. und 10 000 Stück 160 M.

Rüdesheim a. Rh., den 26. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

Viehhandelsverband für den  
Regierungsbezirk Wiesbaden.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Satzung des Vieh-  
handelsverbandes für den Regierungsbezirk Wies-  
baden wird mit Genehmigung des Herrn  
Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes  
bestimmt:

#### I.

In Abänderung des § 5 b unserer Bekanntma-  
chung vom 6. April 1916, betreffend Regelung  
des Handels mit Schlachtvieh, sowie der Bekannt-  
machung vom 1. Mai 1916, Absatz I, wird der  
den Verbandsmitgliedern für den Ankauf von  
Schlachtvieh zugebilligte Zuschlag zum Ankaufs-  
preis

bei Rindvieh	von 3 1/2 % auf 2 1/2 %
„ Schafen	8 % „ 5 %
„ Schweinen	5 % „ 3 %

herabgesetzt. Gemäß unserer Bekanntmachung vom  
Juni d. Js. beträgt der für den Ankauf von  
Kälbern zugebilligte Zuschlag 6%.

#### II.

Diese Verordnung tritt mit dem 26. Juni 1916  
in Kraft.

Frankfurt a. M., den 23. Juni 1916.

Der Vorstand.

### Tages-Ereignisse.

••• Berlin, 29. Juni. Dem Reichskanzler ist  
eine von 212 Leipziger Universitätsprofessoren,  
Mitgliedern des Reichsgerichts, Künstlern, Buch-  
händlern usw. unterzeichnete Adresse zugegangen,  
durch die die Unterzeichneten dem Reichskanzler  
in dieser verantwortungsvollen Zeit ihr Vertrauen  
ausprechen. Sie blicken mit Zuversicht auf den  
Reichskanzler als auf den berufenen Führer des  
deutschen Volkes.

••• Die Präsidenten des deutschen Reichstags,  
Geheimräte Dr. Rämpf, Baasche und Dove, haben  
in Wien die Ausstellung Wiener Arbeitsstudien  
besucht, wo sie von jungen Damen in National-  
tracht empfangen wurden. In der litauischen Ab-  
teilung sangen ihnen litauische Schulkinder in ihrer  
eigenartigen bunten Tracht Lieder vor. Die Be-  
sucher waren von allem hoch befriedigt.

••• Der Vorstand des Kriegsernährungsamtes  
hat die Einführung der Fleischkarte in Stadt und  
Land im ganzen Reich beschlossen. Allerdings  
kann die Einführung erst zum September er-  
folgen.

### Vermischte Nachrichten.

— Rüdesheim, 30. Juni. Morgen Samstag  
wird Fleisch ausgegeben und zwar auf die Lebens-  
mittellkarte unter Entwertung der Nr. 6 Bezirk 1  
bis 12 erhält Fleisch bei Herrn Joh. Münch und  
Bezirk 13 bis 26 solches bei Herrn Jean Ochs.  
Näheres ist an den Anschlagtafeln bekanntgegeben.

— Rüdesheim, 30. Juni. Die Besichtigung  
der Weinberge durch die Lokalaufsichtskommission  
findet in der Zeit vom 17. Juli bis 19. August ds.  
Js. statt und ist hierzu die Weinbergsgemarkung  
in 5 Bezirke eingeteilt. Zu Mitgliedern der  
Lokalaufsichtskommissionen sind ernannt: Im 1.  
Bezirk Herr Verwalter Vogel, im 2. Bezirk Herr  
Verwalter Straßner, im 3. Bezirk Herr Ver-  
walter Kll, im 4. Bezirk Herr Franz Lauter und  
im 5. Bezirk Herr Karl Penzkofer. An der Be-  
sichtigung nehmen außerdem noch die Herren  
Friedr. Philipp, Herm. Roos, Johann Endlich,  
Johann Stäzel, Johannes Glod, Verwalter  
Kegel, Friedrich Schunk, Karl Stengel und Friedr.  
Kath teil. Die Besichtigung erfolgt im 1. Bezirk  
vom 17. bis 22. Juli, im 2. Bezirk vom 24.  
bis 29. Juli, im 3. Bezirk vom 31. Juli bis  
5. August, im 4. Bezirk vom 7. August bis 12.  
August und im 5. Bezirk vom 14. August bis  
19. August. Die Zusammenkunft der Teilnehmer  
ist jedesmal vormittags 7 Uhr und zwar im  
1. und 2. Bezirk am Feldtor, im 3. und 4.  
Bezirk am Bullenstall und im 5. Bezirk am  
Eibingerlor. Die Bezirke sind wie folgt eingeteilt:  
1. Bezirk: Im Westen der Ahmannshäuser Ge-  
markungsgrenze bis zum Geisbergweg und dem  
zum Rhein gehenden Urgraben, im Süden der Rhein  
im Norden die Aulhauser Grenze und der Wald;  
im Osten der vom Geisberg bis zum Rhein gehende  
Urgraben. 2. Bezirk: Im Westen der Geisbergweg  
und der Urgraben, im Osten der Feldtorweg und  
der Holzweg, im Süden der Rhein; im Norden  
der untere Gesselfweg und der untere Platzweg.  
3. Bezirk: Im Westen der obere Gesselfweg und  
der Urgraben, im Osten der Holzweg; im Süden  
der untere Gesself- und untere Platzweg; im Norden  
der Wald und die Bahndamm. 4. Bezirk: Im  
Westen der Feldtor- und Holzweg; im Osten der  
Engerweg, im Süden der Rhein und die Stadt;  
im Norden der Wald und der Weg vom Nieder-  
wald zum Kreuzberg. 5. Bezirk: Im Westen der  
Engerweg; im Osten die Eibinger und Geisenheimer  
Gemarkungsgrenze; im Norden der Kleeberg und  
Eibinger Gemarkungsgrenze; im Süden der Rhein.

••• Rüdesheim, 29. Juni. Die Not unter  
den deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen ist  
eine große und steigert sich umso mehr, je länger  
der Krieg dauert. Die zur Unterstützung der Ge-  
fangenen verfügbaren Mittel sind aufgebraucht  
und unerlässlich ist deshalb die Beschaffung  
weiterer größerer Geldsummen, um nur einiger-  
maßen den Anforderungen gerecht zu werden, die  
in großem Umfange an das Rote Kreuz heran-  
treten. Zur Beschaffung dieser Mittel ist eine  
„Volkspende für die deutschen Kriegs- und  
Zivilgefangenen“ in Aussicht genommen, die in

der Zeit vom 1.—7. Juli in allen Orten des Reiches durch Sammlungen durchgeführt werden soll. Im Rheingaukreise haben die Ortsausschüsse vom Roten Kreuz diese Durchführung übernommen. Sie hoffen auf eine weitgehende Unterstützung durch alle Kreise der Bevölkerung.

× **Rüdesheim**, 29. Juni. Wie uns die Kgl. Eisenbahndirektion mitteilt, wird vom 1. Juli ab der Personenzug Nr. 1193 (Frankfurt a. M. ab 9<sup>00</sup>, Rüdesheim an 12<sup>00</sup> abends) 20 Min. später gelegt werden, um in Höchst a. M. den Anschluss von Soden (Taunus) aufzunehmen. Der Zug erhält folgenden Fahrplan:

Frankfurt a. M.	Abfahrt 10 <sup>10</sup> abds.
Mainz-Kastel	Ankunft 11 <sup>07</sup> "
	Abfahrt 11 <sup>08</sup> "
Wiesbaden	Ankunft 11 <sup>24</sup> "
	Abfahrt 11 <sup>30</sup> "
Rüdesheim	Ankunft 12 <sup>30</sup> "

Im Anschluss daran wird auch die Dampfschiffahrt Nr. 102 Rüdesheim—Bingen (Bingerbrück) ab Rüdesheim später gelegt werden:

Rüdesheim	Abfahrt 12 <sup>30</sup> nachts
Bingen Anlegest.	Ankunft 12 <sup>40</sup> "

Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, hier stets die Katten nach Bingerbrück (nicht nach Bingen) zu lösen, da sie ohne Preisunterschied Gelegenheit zur kostenlosen Benutzung der elektrischen Bahn auf dieser Strecke geben.

in **Rüdesheim**, 30. Juni. Das Weingeßicht im Rheingau hat nachgelassen. Es beschränkt sich in erster Linie auf die Weinderregerungen. Diese nehmen einen guten Verlauf und bringen die besten Ergebnisse. Die Schädlingsbekämpfung wurde allenthalben durchgeführt. Ein Freund unseres Blattes berichtet uns, daß er im Rüdesheimer Berg und in anderen Lagen der Gemarkung beobachtet habe, daß die zu reichlich mit Chemikalien besprühten Weinstöcke, besonders die jüngeren, auffallend im Wachstum zurückgeblieben, selbst bei bester Pflege und Düngung. Er empfiehlt daher, auch die Bespritzung nur insoweit durchzuführen, als sie wirklich notwendig sei. Im allgemeinen stehen die Weinberge recht schön; für eine fruchtreiche Blüte ist jetzt vor allem gutes, warmes Wetter erforderlich, ohne starke nächtliche Abkühlung. Eine gleichmäßige, schnell und stetig verlaufende Blüte ist der beste Schutz vor dem schlimmsten Nebenfeinde, dem Heu- und Sauerwurm, sowie anderem Ungeziefer.

in **Rüdesheim**, 30. Juni. Die Durchschnittswärme im Juni ist gegen die vorigjährige um nahezu 3° K. zurückgeblieben und ungefähr auf der Höhe der 1911er Junitemperatur.

in **Dem Rhein**, 29. Juni. Schiffsunfall. Gestern Abend gegen 9 Uhr fuhren die beiden Radschleppdampfer „Badische Aktien-Gesellschaft Mannheim Nr. 7 und Nr. 10“ mit zwei beladenen Schleppplänen zu Berg. Etwa hundert Meter oberhalb des Binger Loches riß das Schleppseil des zweiten Schleppplanes, eines belgischen Schiffes mit Namen Drughorn, das die Gesellschaft gemietet hat. Der Kahn kam ins Treiben und trieb gerade auf das Binger Loch zu. Der Radschleppdampfer „Badische Aktiengesellschaft Nr. 7“ fuhr sofort zurück durch das neue Fahrwasser, um den abtreibenden Kahn, sobald er angetrieben kommen würde, wieder aufzunehmen, doch gelang dies dem Dampfer nicht. Der Schleppplan wurde von der starken Strömung quer gegen die Binger Loch-Felsbänke getrieben und fuhr regelrecht auf diesen fest. Die Versuche, Anker zu setzen, misslangen, denn zwei Anker gingen dabei dem Kahn verloren. Der Schleppplan hatte eine Ladung Koks geladen, die für den Oberrhein bestimmt ist. Die Ladung ist groß, denn der Kahn vermag 30 000—40 000 Zentner aufzunehmen und dürfte bei dem gegenwärtigen hohen Wasserstand schwer belastet sein. Da er nahe dem „neuen Fahrwasser“ liegt, ist die Fahrt durch das Binger Loch nicht durch ihn gesperrt worden. Ob das Schiff Schaden erlitten hat, konnte noch nicht festgestellt werden.

— **Bad Kreuznach**, 29. Juni. Das volkstümliche Konzert, das aus Anlaß der Volksbühne am kommenden Sonntag im Kurpark stattfindet, wird sich auszeichnen durch die Mitwirkung des ehemaligen Kgl. Preuß. Hofopernsängers Emil Fischer und der jugendlich-dramatischen Opersängerin vom Stadttheater in Stettin Frau Oswald-Ebner. Herr Fischer ist ein Bassist mit außerordentlich umfangreichem, wohlklingendem

Organ und ein Künstler von großer Sangeskultur. Sowohl im hiesigen Kurtheater, dessen Verbands Herr Fischer einige Zeit angehörte, wie gelegentlich des ästhetischen Tees am Montag Abend im Kurhaus, hat seine Kunst großen Beifall und Bewunderung gefunden. Frau Oswald-Ebner ist als Sopranistin in Bad Kreuznach von ihren vorjährigen Konzerten auf das vorteilhafteste bekannt und wird auch in diesem Jahre wieder die Anerkennung der Zuhörer finden. Die beiden Herrschaften singen allein oder gemeinsam Volkweisen und vaterländische Weisen und verschiedene Opernsätze. Begleitet werden sie von Streichkörper der Kurkapelle, die den Abend mit der von vielen Gästen bereits mehrfach gewünschten Wiederholung des Jubelvorspiels von Weber einleitet und zwischen der Gesangsfolge Orchesterstücke spielt. Der Abend schließt mit einem großen vaterländischen Tonbild, das mit einem gemeinsamen Gesang enden wird. Kurhaus und Kurpark werden mit Eintritt der Dunkelheit festlich beleuchtet. Kurkarten-Inhaber und Heeresangehörige haben zu dieser Veranstaltung freien Zutritt, andere Besucher des Kurparks haben 1 Mark Eintritt zu zahlen.

— **Mainz**, 29. Juni. Bootsunglück. Vorgestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr waren hier auf dem Rhein zwei junge Damen in Begleitung von zwei Herren in zwei Booten vom Winterhafen aus über den Rhein gefahren. Als das eine Boot sich dem Kasteler Ufer näherte, wurde es von der Strömung mit solcher Wucht gegen die dort liegenden Klöße getrieben, daß es umschlug und die beiden Insassen ins Wasser fielen. Während es dem Bootsführer gelang, sich auf ein Floß zu retten, wurde die 19 Jahre alte Maria Ahmann, die Tochter eines Mainzer Gastwirts, unter die Baumstämme getrieben, wo sie einen jammervollen Tod fand. Die Leiche konnte bis jetzt noch nicht geborgen werden.

— **Remscheid**, 28. Juni. Se. Durchlaucht Erbprinz Hermann zu Wied erhielt bei den jüngsten Kämpfen in Russland das Eisenerz Kreuz.

in **Limburg**, 28. Juni. In der Zollhalle des Güterbahnhofs wurde auf Kosten der Stadt Limburg eine Kriegsküche zur Speisung der weniger bemittelten Bevölkerung eröffnet.

— **Eine Schinken-Metamorphose**. Man schreibt der „Freit. Ztg.“ aus Halle a. S.: Ein ländlicher Besitzer in der Nähe von Wollmirstedt hatte für seine Berliner Verwandten ein Schwein geschlachtet und sandte nun die sorgfältig geräuchernten schweren Schinken dorthin ab, nachdem er sie in der Kiste mit Rücksicht auf das Ausfuhrverbot seines Kreises als Kohlrüben deklarieren hatte. Groß aber war das Erschrecken der Berliner Familie, als sie in den vom Vetter gesandten Kisten tatsächlich nur Kohlrüben fanden. Briefe gingen sofort hin und her, aber es hat sich doch nicht feststellen lassen, wo und wie die Schinken ihre seltsame Verwandlung erfahren haben.

— **Notiz über Teeblätter**. Bekanntlich werden gegenwärtig in den Wäldern die jungen Blätter von Brombeeren und Erdbeeren usw. zur Teebereitung gesammelt. Diese Blätter geben bei geeigneter Bearbeitung und Mischung ein schmackhaftes Getränk, das bei der Knappheit von Kaffee und Tee einen wertvollen Ersatz bietet. Bisher ist es nicht bekannt, wohin diese Teeblätter abzuliefern sind. Alle Sammler mögen sich an die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle, Frankfurt am Main, Gallusanlage 2, wenden. Von dort aus wird die Uebernahme der Teeblätter gegen Bezahlung veranlaßt.

— **Die Morgensuppe**. Der Kriegsausfluß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. hat vor einigen Wochen einen Aufsatz durch die Zeitungen verbreitet, in dem auf den Wert der früher in Deutschland allgemein üblich gewesenen Morgensuppe aus Roggen oder Weizenmehl mit etwas Fettzutat hingewiesen und die Rückkehr zu der alten guten Gepflogenheit empfohlen wurde. Der erwähnte Aufsatz ist vielfach abgedruckt worden; in einigen Fällen wurde aber im Anschluss daran die Frage aufgeworfen, wo denn das erforderliche Roggen- und Weizenmehl herkommen würde. Darauf kann nun erfreulicherweise eine bestimmte Antwort erfolgen. Unter Mitwirkung der Reichsgetreidestelle werden in Kürze durch die in erster Linie dazu berufenen deutschen Großgewerbebetriebe neue Suppenwürfel in Vertrieb gebracht werden, die einen Fettzutat von 4 v. H. haben. Ein solcher Suppenwürfel wird 10 Pfg. kosten und die Herstellung von drei reichlichen Tellern guter Suppe ermöglichen. Man darf erwarten, daß dieses neue Hilfsmittel zur Ueberwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Volksernährung beitragen wird.

#### Einschränkung des Druckpapierverbrauchs.

Im „Reichsgesetzblatt“ werden jetzt die Ausführungsbestimmungen über die Einschränkung des Verbrauches von Druckpapier veröffentlicht. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

#### Einschränkung

des Umfanges der Zeitungen.

§ 1. Verleger und Drucker von Zeitungen, die auf maschinenglattem holzhaltigen Druckpapier gedruckt werden, sowie alle sonstigen Personen, die ungedrucktes Papier der genannten Art beziehen, dürfen in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis zum 31. August solches Papier nur in den Mengen beziehen, die für sie von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe in Berlin festgesetzt werden. Dies gilt auch, soweit es sich um die Erfüllung bereits abgeschlossener Lieferungsverträge handelt. — Es folgen dann die Einzelverordnungen, die den Papierverbrauch der Zeitungen um 5 bis 17 Prozent einschränken.

§ 2. Der Bestimmung des § 1 unterliegen nicht die Verleger solcher Zeitungen, deren Ausgaben in einer Woche nicht mehr als sieben Bogen zu vier Seiten umfassen und die nicht öfter als einmal täglich erscheinen.

#### Keine Freieremplare mehr!

§ 8. Die Lieferung von Frei- und Werbeemplaren ist verboten, gleichgültig, ob die Lieferung auf längere oder kürzere Zeit, ob sie durch Verleger oder durch Mittelspersonen erfolgt. Die Lieferung von Pflichtemplaren an Behörden wird von dieser Bestimmung nicht berührt, ebenso ist die Abgabe von Freieremplaren an Mitarbeiter, Lazarette und Soldatenheime, jedoch nicht mehr als ein Exemplar und die Abgabe von Belegemplaren an Inserenten gestattet.

#### Inkrafttreten der Verordnung.

§ 13. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 10 000 M. bestraft.

§ 14. Die Bestimmungen der § 1 und 2 treten mit dem 1. Juli 1916, die übrigen mit dem Tage der Verkündung (20. Juni) in Kraft.

#### Neueste Drahtnachrichten.

in **Großes Hauptquartier**, 29. Juni. (Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz.

Das Gesamtbild an der englischen und dem Nordflügel der französischen Front ist im wesentlichen das gleiche wie am vorhergehenden Tage. Die Vorstöße feindlicher Patrouillen und starker Infanterie-Abteilungen sowie auch die Gegenangriffe sind zahlreicher geworden, überall ist der Gegner abgewiesen, die Gaswellen blieben ohne Ergebnis. Die Artilleriekämpfe erreichten teilweise größere Heftigkeit.

Auch an unserer Front nördlich der Aisne und in der Champagne zwischen Auberville und den Argonnen entsfalteten die Franzosen lebhaftere Fliegertätigkeit. Auch hier wurden schwächere Angriffe leicht zurückgeschlagen.

Rechts der Maas fanden nordwestlich des Werkes Thiaumont kleinere Infanteriekämpfe statt.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffe einiger Kompagnien zwischen Dubatowka und Smorgon scheiterten im Sperrfeuer. Bei Guesitschi (südöstlich von Ljubitscha) stürmte eine deutsche Abteilung einen feindlichen Stützpunkt östlich des Njemen, nahm 2 Offiziere, 56 Mann gefangen und erbeutete 2 Maschinengewehre, zwei Ringwerfer.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

#### Oberste Heeresleitung.

in **Großes Hauptquartier**, 30. Juni. (Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz.

Auch gestern und im Laufe der Nacht schlugen unsere Truppen englische und französische Vorstöße an mehreren Stellen bei Richebourg durch sofortigen Gegenangriff zurück. Die feindlichen Gasangriffe wurden ergebnislos fortgesetzt. Die starke Artillerietätigkeit hielt mit Unterbrechungen an.

Südöstlich von Tahure und bei dem Gebiet Maison de Champagne vorgehende französische Abteilungen wurden blutig abgewiesen.

Links der Maas wurden an der Höhe 304 von uns Fortschritte gemacht.

Rechts des Flusses gab es keine Infanterietätigkeit.